



- Beschluss -

Einbringer

06 Beteiligungsmanagement

Gremium

Hauptausschuss (HA)

Sitzungsdatum

15.06.2026

Ergebnis

Genehmigung erteilt

Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters – Bestellung eines weiteren Geschäftsführers für die Greifswald Marketing GmbH

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 38 Abs. 4 S. 3 Kommunalverfassung M-V die nachträgliche Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20.05.2026 über die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers für die Greifswald Marketing GmbH.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	2

Anlage 1

Eilentscheidung OB 0308 öffentlich



Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister



Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - Bestellung eines weiteren Geschäftsführers für die Greifswald Marketing GmbH (GMG)

<i>Einbringer/in</i> 06 Beteiligungsmanagement	<i>Datum</i> 19.05.2026
--	-----------------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>	<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Ö

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister entscheidet gemäß § 38 Abs. 4 S. 2 Kommunalverfassung M-V und § 10 Abs. 8 Satz 1 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf dem Wege einer Eilentscheidung, dass er als Vertreter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Gesellschafterversammlung der Greifswald Marketing GmbH

Herrn Fabian Feldt

als weiteren Geschäftsführer bestellt, ihm Einzelvertretungsbefugnis erteilt und ihn von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit sowie mit diesem einen entsprechenden Anstellungsvertrag abschließt.

Sachdarstellung

Der aktuelle Geschäftsführer der GMG ist auf unbestimmte Zeit erkrankt. Um in der Zeit seiner Abwesenheit die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten und insbesondere die Außenvertretung sicherzustellen, ist ein weiterer Geschäftsführer zu bestellen.

Gemäß § 6 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Greifswald Marketing GmbH ist es erforderlich, der Geschäftsführung die Einzelvertretungsbefugnis sowie die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (In-sich-Geschäft) explizit per Gesellschafterbeschluss zu erteilen.

Herr Fabian Feldt ist hauptamtlich Leiter der Abteilung für Wirtschaft und Tourismus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wird die Tätigkeit als Geschäftsführer der GMG nebenamtlich (im Rahmen einer Nebentätigkeit im öffentlichen Interesse) wahrnehmen.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters ist erforderlich, da die Entscheidung keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses duldet. Die Greifswald Marketing GmbH ist durch den plötzlichen Ausfall des bisherigen Geschäftsführers aktuell in ihrer gesetzlichen Außenvertretung blockiert und nicht voll handlungsfähig. Zur Abwendung wirtschaftlicher Nachteile und zur Sicherstellung der sofortigen Handlungsfähigkeit

(insbesondere beim Abschluss von Rechtsgeschäften) ist die sofortige Bestellung und Bevollmächtigung eines weiteren Geschäftsführers zwingend erforderlich. Die äußerste Dringlichkeit ergibt sich aus der akuten Gefährdung der im städtischen Betrauungsakt definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Ohne eine gesetzliche Vertretungsebene ist die Gesellschaft in einer kritischen operativen Phase blockiert: Zunächst befindet sich die GMG mitten in der für das zweite Quartal avisierten, strategisch wichtigen Systemumstellung des Greifswald Gutscheins auf eine rein digitale Infrastruktur, die ohne zeichnungsberechtigte Führung derzeit nicht fortgeführt werden kann. Ohne handlungsfähige Spitze können zudem wesentliche, nach § 4 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Anstellungsverträge weder vorbereitet noch gezeichnet werden. Im Personalbereich betrifft dies akut die Durchführung laufender Vorstellungsgespräche sowie die vertragliche Bindung der neuen Auszubildenden. Auch zwingende Maßnahmen zur sommerlichen Verstärkung des elfköpfigen Kernteams liegen dadurch auf Eis. Parallel drohen die laufenden Zahlungsprozesse für projektbezogene Vorfinanzierungen vollständig zum Erliegen zu kommen.

Ein Abwarten bis zur nächsten Dringlichkeitssitzung oder regulären Ausschusssitzung würde den geordneten Geschäftsbetrieb sowie die wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Die Inanspruchnahme des Eilentscheidungsrechts des Oberbürgermeisters ist daher unumgänglich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren

☐ Ja

☒ Nein

Prüfauftrag an die Verwaltung

☐ Ja

☒ Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Beschlussvorlage

„Bestellung eines weiteren Geschäftsführers für die Greifswald Marketing GmbH (GMG)“

(BV-V/08/0308)

Eilentscheidung getroffen am 20.05.2026


Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

